Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode



Ausschußprotokoll 12/483

19.02.1997

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

29. Sitzung (nicht öffentlich)

19. Februar 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 13.15 Uhr

Vorsitz:

Bodo Champignon (CDU)

Stenograph:

Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Aktuelle Viertelstunde

Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßt sich der Ausschuß mit dem Thema "Stelle des Kurdirektors im Staatsbad Oeynhausen".

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

AGS-Ausschuß

29. Sitzung (nicht öffentlich)

19.02.1997

sr-sto

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/1715 (Neudruck)

Nach einem Bericht des Ministers tritt der Ausschuß in eine erste Diskussion über den Gesetzentwurf ein. Die zweite Behandlung ist für die nächste Sitzung am 26. Februar vorgesehen.

(Diskussionsprotokoll Seite 7)

Pauschale Investitionsförderung der Krankenhäuser am Abschreibungsbedarf orientieren

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/1056

Nach einem Bericht des Ministers und einer Fach- und Verfahrensdiskussion einigt sich der Ausschuß auf Vorschlag des Abgeordneten Kuschke (SPD) darauf, sich auf der Grundlage einer gemeinsamen Entschließung, mit der der Minister aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgesetzes Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten und dabei zu prüfen, ob es sinnvoll ist, im Vorfeld eine Änderung des § 23 KHG NW herbeizuführen, in der nächsten Sitzung über das weitere Beratungsverfahren zu verständigen.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

Auswirkungen der am 11. April 1995 erlassenen Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung zu Fachkrankenschwestern, -pflegern, Fachkinderkrankenschwestern und -pflegern in der Intensivpflege und Anästhesie

Einem Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales schließt sich eine Ausschußdiskussion an. Die SPD-Fraktion bittet darum, den Punkt nochmals auf die Tagesordnung zu setzen, sobald dem Ausschuß ein zugesagter Bericht vorliegt.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

- III -

AGS-Ausschuß

19.02.1997

29. Sitzung (nicht öffentlich)

sr-sto

5 Ausbildungskonsens NRW umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/1371 Vorlage 12/1149

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab.

(Diskussionsprotokoll Seite 23)

AGS-Ausschuß
29. Sitzung (nicht öffentlich)

19.02.1997 sr-sto

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/1715 (Neudruck)

Vorsitzender Bodo Champignon stellt voran, die durch das OVG Münster aufgezeigte Problematik bei der bisherigen Zuständigkeitsregelung im Zusammenhang mit der Umlagefinanzierung der Altenpflegeausbildung sei in diesem Ausschuß bereits in der Sitzung am 15. Januar angesprochen worden. Das in dieser Sitzung avisierte Rechtsgutachten von Prof. Dr. Ipsen zur Vereinbarkeit der Umlageregelung mit dem Grundgesetz liege seit der vergangenen Woche als Vorlage 12/1174 vor. Ein zusammenfassender Auswertungsvermerk des Ministeriums sei Bestandteil dieser Vorlage.

Minister Dr. Axel Horstmann berichtet, vorgestern habe er mit Vertretern der Landschaftsverbände, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege die Umlagefinanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege nochmals erörtert. Dabei hätten die Landschaftsverbände deutlich gemacht, daß sie ein großes Interesse daran hätten, daß die durch den Beschluß des OVG Münster eingetretene Rechtsunsicherheit bezüglich ihrer Zuständigkeit für die Umlageerhebung noch vor dem nächsten Zahlungstermin am 10. April ausgeräumt werde. Sie hätten deshalb den Gesetzentwurf zur Änderung des Altenpflegegesetzes ausdrücklich begrüßt.

Auch die kommunalen Spitzenverbände und die freie Wohlfahrtspflege hielten die geplante Gesetzesänderung im Zusammenhang mit der bereits vollzogenen Änderung der Umlageverordnung für ein geeignetes Mittel, um die Rechtssicherheit in diesem wichtigen Ausbildungsbereich zu erhöhen.

Einhellige Zustimmung habe auch das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Ipsen gefunden, den er mit der erneuten Prüfung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Umlageerhebung beauftragt habe. Der Gutachter komme zu dem Ergebnis, daß das im Altenpflegegesetz geregelte Umlageverfahren verfassungsgemäß sei.

Die Landschaftsverbände hätten allerdings ein finanzielles Risiko darin gesehen, daß es trotz des klaren Votums des Gutachters nicht ausgeschlossen sei, daß gegen die im nächsten Monat von den Landschaftsverbänden zu erlassenen Heranziehungsbescheide erneut Rechtsbehelfe eingelegt werden könnten. Sie hätten deshalb um eine Verständigung gebeten, wie die möglichen Finanzierungslücken zu schließen seien. Ob und welche Schritte hier notwendig seien, könne jedoch erst entschieden werden, wenn sich ein solches Risiko besser einschätzen lasse. Deshalb müsse zunächst abgewartet werden, wie die umlagepflichtigen Einrichtungen und Dienste auf die erstmals auf der Basis der neuen Rechtslage erteilten Heranziehungsbe-

- 8 -

AGS-Ausschuß
29. Sitzung (nicht öffentlich)

19.02.1997

sr-sto

scheide reagierten. Mit den Landschaftsverbänden und innerhalb der Landesregierung würden in der Zwischenzeit weitere Abstimmungen geführt.

Georg Gregull (CDU) zeigt sich erfreut darüber, daß der gemeinsame Gesetzentwurf der drei Landtagsfraktionen ein positives Echo gefunden habe.

Prof. Ipsen habe die Verfassungsmäßigkeit des Umlageverfahrens bestätigt. Für ihn, Gregull, ergebe sich die Frage, ob vor diesem Hintergrund nun von der Verfassungsmäßigkeit ausgegangen werden könne und ob sich das Gutachten auf die aktuelle oder auf die generelle Situation beziehe. Er wolle in diesem Zusammenhang nur an den Spruch erinnern, daß man vor Gericht und auf hoher See allein in Gottes Hand sei.

Die Finanzierungssicherheit für die Altenpflegeseminare und die Ausbildungsvergütungen halte er für ein hohes Gut. Deshalb bitte er um Auskunft, ob die Finanzierung der Seminare und die Vergütungen für die Auszubildenden auch im zweiten Quartal gesichert seien oder ob in dieser Hinsicht noch Verhandlungen geführt werden müßten.

Die ganze Angelegenheit sei auch deshalb mit Unsicherheiten behaftet, weil nicht alle betroffenen Gruppen nach deren Meinung in ausreichender Weise einbezogen worden seien. Er verweise auf ein Schreiben des Bundesverbandes privater Alten- und Pflegeheime und sozialer Dienste an Herrn Jeromin, in dem beklagt werde, daß man nicht in die Beratungen der Landespflegekonferenz eingeschaltet werde. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob es nicht Vorteile bringen könnte, wenn man diese Gruppierung in den Landespflegeausschuß aufnähme und dafür vielleicht einen Vertreter des Ministeriums weniger in dieses Gremium schickte.

Auch für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sei die Finanzierungssicherheit von besonderer Bedeutung, merkt Wilhelm Krömer (CDU) an: Sie hätten so lange Einfluß auf die Mitglieder, die in der Regel selbständige eingetragene Vereine seien, wie der 20%ige Restanteil finanziell gesichert sei. Er frage deshalb, ob mit einem Engagement des Landes gerechnet werden könne, wenn dieser Restanteil von privater Seite nicht aufgebracht werde.

Bei Diskussionen mit privaten Trägern sei ihm gesagt worden, daß man die Umlagebescheide ohne Ankündigung erhalten habe; so könne man mit ihnen nicht umgehen. Sollte das zutreffen, bitte er den Minister, auf die Landschaftsverbände einzuwirken, daß diese mehr für die Information der privaten Träger täten.

Weiterhin interessiere ihn, ob es zutreffe, daß die privaten stationären Anbieter bereit seien zu zahlen und daß die Unsicherheit im privaten ambulanten Sektor zu suchen sei.

Schließlich bitte er noch um Auskunft, ob vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Altenpflegeausbildung die Altenpflegehelferausbildung überhaupt noch eine Chance habe.

AGS-Ausschuß
29. Sitzung (nicht öffentlich)

19.02.1997

sr-sto

Minister Dr. Axel Horstmann äußert, an Abgeordneten Gregull gewandt, ein Gutachten könne eine Stütze für eine Risikobewertung sein, könne aber keine treffsichere Prognose darstellen, wie ein Gericht einen Sachverhalt beurteile. Fakt sei in der gegebenen Situation, daß verschiedene Institutionen jetzt für sich das Risiko beurteilten. Die Landschaftsverbände sähen für sich noch ein solches Risiko und erwarteten, daß dafür eine Lösung angeboten werde. Welche Lösung dies sein könne, sei Gegenstand der Abstimmungen, die er in den nächsten Wochen durchführen werde. Er strebe auch eine Beurteilung der Risikoposition des Landes an, die von allen beteiligten Ressorts getragen werde. Deshalb werde er noch in die Ressortabstimmung gehen, sowohl was die Risikobewertung als auch die Frage angehe, wie man dem Risiko am ehesten gerecht werde.

Letztendlich habe auch das Finanzierungsrisiko der Seminare etwas damit zu tun. Von der Frage, was beim nächsten Auszahlungstermin im April geschehen werde, hänge die Risikowahrnehmung der Fachseminare ab. Das habe wohl auch Auswirkungen auf die Bereitschaft der Träger, zukünftig die Umlage zu zahlen. - Das alles versuche er einer zügigen Klärung herbeizuführen.

Selbstverständlich müsse man sich auch die Frage stellen - das wolle er in Richtung des Abgeordneten Krömer anmerken -, ob ein Engagement des Landes erforderlich werden könnte, und sei es auch nur in der Art, sich zu einem Risiko zu bekennen und zu sagen, dieses Risiko müsse eingegangen werden. Diese Frage könne er heute aber nicht beantworten.

Klar sei auch, daß das Risiko für das Land weder in zeitlicher noch in materieller Hinsicht grenzenlos sein dürfe. Er habe in diesem Kreise schon einmal gesagt: Sollte das Finanzierungssystem juristisch oder finanziell erschüttert werden, müsse man in neue Überlegungen eintreten. An dieser seiner Position habe sich nichts verändert.

Ministerialdirigent Jeromin (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) ergänzt, der von Herrn Gregull zitierte Verband habe in der Tat die Zusammensetzung des Landespflegeausschusses moniert. Der Landespflegeausschuß basiere bekanntlich auf einer Verordnung, umfasse 29 Mitglieder und sei im Lichte der ersten Erfahrungen mit der Pflegeversicherung zusammengesetzt worden. In der Zwischenzeit hätten sich bezüglich der Zusammensetzung bestimmte Schwierigkeiten herausgestellt. Die privatgewerblichen Dienste hätten sich schon vor der Konstituierung nur mit Mühe auf Vertreter verständigen können, und in der Folge hätten sich Probleme in der Informationsweitergabe ergeben.

Überdies habe man bisher bei bestimmten Beratungsgegenständen auch immer wieder Verbände wegen deren Kompetenz als Gäste an Sitzungen des Landespflegeausschusses zulassen müssen. Deswegen und wegen der oben beschriebenen Schwierigkeit überlege man derzeit, inwieweit die Zusammensetzung des Landespflegeausschusses unter Beibehaltung der Mitgliederzahl verändert werden könne, um das Spektrum der Meinungen zu erweitern. Ob es aber gelinge, damit die Schwierigkeiten unter den privatgewerblichen Trägerorganisationen, die untereinander im Wettbewerb stünden, auszuräumen, wage er zu bezweifeln.

Was die Umlagezahlung angehe, so gebe es ein stärkeres Bemühen im privaten stationären Bereich, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Sehr viel schwieriger sei es, im privaten ambulanten Sektor eine einheitliche Meinungsbildung herbeizuführen.

29. Sitzung (nicht öffentlich)

AGS-Ausschuß

19.02.1997

sr-sto

Über die Informationspolitik der Landschaftsverbände müsse man Gespräche führen, wenn es Beschwerden in dieser Hinsicht gebe.

- 10 -

Zur Altenpflegehelferausbildung könne er nur anmerken, daß aufgeschoben nicht aufgehoben sei. Es gebe einen erfolgreichen Modellversuch, der zeige, daß diese Ausbildung eine Perspektive habe. Angesichts der derzeitigen Schwierigkeiten mit der Umlagefinanzierung habe man sich intern die Meinung gebildet, zunächst noch ein Jahr die weitere Entwicklung abzuwarten, auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Entwicklung in Verbindung mit der Pflegeversicherung, der Pflegesätze und des Personals in den Pflegeheimen.

Horst Vöge (SPD) stellt fest, daß seine Fraktion die in dem Gutachten zum Ausdruck kommende Richtung unterstütze. Dabei könne eine letzte Sicherheit nie geboten werden. Gerade deshalb sollte man versuchen, die Richtung mitzubestimmen und bis zur Verabschiedung des Gesetzes interfraktionell die Möglichkeiten auszuloten, wie eine entsprechende Erklärung aussehen könnte.

Marianne Hürten (GRÜNE) begrüßt, daß der Landtag in dieser Frage so einmütig über die Fraktionsgrenzen hinweg gehandelt habe, um das System der Altenpflegeausbildung sicherzustellen.

In der Diskussion sei deutlich geworden, daß es noch einige Unsicherheitsfaktoren gebe, auch wenn das Gutachten bestätige, daß die Umlagefinanzierung verfassungskonform sei. Ein Restrisiko bestehe, und die Landschaftsverbände artikulierten vor diesem Hintergrund gewisse Befürchtungen. Wenn das Wort des Ministers, daß die Landschaftsverbände vom Land in dieser Situation nicht im Regen stehengelassen würden, nicht ausreiche, weil es keine rechtliche Relevanz habe, sollte man in der Tat überlegen, was das Parlament tun könne, um den Landschaftsverbänden eine gewisse Sicherheit zu vermitteln. Zum einen könnten parallel zur Verabschiedung des Gesetzes die Landschaftsverbände aufgefordert werden, alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um das Gesetz auch gegenüber den privaten Trägern im ambulanten Sektor durchzusetzen, zum anderen könnte das Parlament zusichern, daß es dafür sorge, daß die Landschaftsverbände nicht auf dem Restrisiko sitzenblieben.

Ina Meise-Laukamp (SPD) hielte eine Restsicherungserklärung durch das Parlament für bedenklich. Der Gesetzgeber sollte so selbstbewußt sein, davon auszugehen, daß er ein Gesetz verabschiedet habe, das verfassungsrechtlich Bestand habe. Wenn man schon jetzt parlamentarisch ein Risiko eingestehe, wäre dies das falsche Signal.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellt klar, ihr gehe es nicht darum, ein Risiko einzugestehen. Sie sehe ein solches Risiko auch nicht, abgesehen davon, daß man nie wisse, wie Gerichte urteilten. Ihr gehe es darum, den Landschaftsverbänden durch einen Parlamentsbeschluß die Sicherheit zu geben, daß sie vom Land nicht im Stich gelassen würden. Sie schlage vor, die

AGS-Ausschuß
29. Sitzung (nicht öffentlich)

19.02.1997 sr-sto

Woche bis zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Ausschuß dazu zu nutzen, interfraktionell auszuloten, wie ein entsprechender Beschluß aussehen könnte.

Wolfram Kuschke (SPD) schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses in der kommenden Woche in interfraktionellen Gesprächen darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten das Parlament habe, um ein noch deutlicheres Signal zu geben, als dies ohnehin mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs geschehe. Dabei müsse in der Tat darauf geachtet werden, daß man nicht von vornherein im Vorgriff auf weitere Gerichtsurteile ein Risiko eingestehe. Wenn in der Plenarsitzung am 5./6. März der Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet werde, sei das für das Mitte März in dieser Angelegenheit tagende Verwaltungsgericht Minden sicherlich schon ein Signal.

Georg Gregull (CDU) bezeichnet es zunächst als wichtig, daß die Verabschiedung des Gesetzes am 5./6. März erfolge. Die Beurteilung der Sicherheit sei eine zutiefst grundsätzliche Frage. Wenn der Gesetzgeber Rahmenbedingungen schaffe, mit denen andere finanziell verpflichtet würden, und dann festgestellt werde, diese Rahmenbedingungen seien nicht verfassungsgemäß, müsse geklärt werden, ob das zutreffe. Ihm wäre es allerdings lieber, wenn nicht auf eine juristische Klärung dieser Frage hingearbeitet würde. Deshalb unterstütze er alle Bemühungen, die Sache so weit wie möglich im Vorfeld zu klären.

3 Pauschale Investitionsförderung der Krankenhäuser am Abschreibungsbedarf orientieren

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/1056

Vorsitzender Bodo Champignon stellt voran, dieser Antrag sei dem Ausschuß am 12. September 1996 überwiesen worden. Schlußberatung und Abstimmung sollten im Ausschuß in öffentlicher Sitzung erfolgen. In der Ausschußsitzung am 18. September 1996 sei der Ausschuß übereingekommen, zunächst die Landesregierung um Stellungnahme zu bitten und dann darüber zu entscheiden, ob er zu dem Antrag eine Anhörung durchführe.

Minister Dr. Axel Horstmann berichtet:

Bekanntlich beinhaltet das gegenwärtige Förderungssystem nach dem Krankenhausgesetz Nordrhein-Westfalen einen Kompromiß zwischen verschiedenen Anforderungen und Gesichtspunkten wie denen der Auskömmlichkeit, der Gerechtigkeit für das einzelne Krankenhaus, der Pauschalierungsfähigkeit, der Vermeidung von Fehlsteuerungen, dem Aspekt einer möglichst unbürokratischen Abwicklung und natürlich auch dem Aspekt der Finanzierbarkeit des erforderlichen Fördervolumens. Es beinhaltet, obwohl man ihm das manchmal nachsagt,